

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 27. Oktober 2016

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2015
3. Bildung und Betreuung - Evangelisches Haus für Kinder am Standort Kälbertshausen;
hier:
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von zwei Gruppen am Standort Kälbertshausen
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Personalausstattung der zwei zusätzlichen Gruppen
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über die Grundsätze über das Verfahren zur Aufnahme der Kinder
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über den Zusatzvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens
4. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu Beginn der Sitzung Herrn Rechnungsamtsleiter Zipf.

Nach einer kurzen Einführung zum Stand der kommunalen Finanzen übergibt Bürgermeister Neff das Wort an Herrn Zipf, der sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, die Jahresrechnung 2015 vorstellt. Er geht dabei insbesondere auf das Haushaltsvolumen im Vergleich von Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug ein.

So hat sich das Ergebnis im Verwaltungshaushalt um 540 Teuro verbessert. Der Vermögenshaushalt weicht um 420 TEuro von der Planung ab.

In der Folge kann dem Vermögenshaushalt eine höhere Summe zugeführt werden, wodurch die allgemeine Rücklage auf 1,3 Millionen Euro verbessert wird. Der Schuldenstand beträgt planmäßig 703 TEuro.

Herr Zipf geht auf die größten Veränderungen zwischen Planung und Abweichung ein. Im Verwaltungshaushalt schlagen die Mehreinnahmen beim Holzverkauf und die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer positiv zu Buche. Es sind aber auch Mehrausgaben zu verzeichnen, z.B. bei der Gewerbesteuerumlage sowie bei der Umlage an die Gemeinde Haßmersheim.

Beim Vermögenshaushalt sind die Planabweichungen im Wesentlichen mit Mindereinnahmen bei der ELR-Abrechnung von Projekten zu begründen.

Sodann spricht Rechnungsamtsleiter Zipf die Kostendeckungsgrade der öffentlichen Einrichtungen an und arbeitet heraus, dass insbesondere wegen eines Überschusses im Abwasserbereich Handlungsbedarf bestehe, der aktuell durch die beauftragte Neukalkulation der Abwassergebühren abgearbeitet werde.

Aus Sicht des Kämmers ist das Jahr 2015 dank der soliden Gewerbesteuer als haushaltstechnisch gutes Jahr einzuordnen. Das Rechnungsergebnis wurde beim Haushalt 2016 bereits berücksichtigt. In der anschließenden Aussprache erklärt Herr Zipf unter Bezugnahme auf die Fragestellung von Gemeinderat Luckhaupt, dass der Überschuss bei der Abwassergebühr in Höhe von rund 207 Teuro

durch aktivierbare Investitionen nur durch Abschreibungen verringert werde, der überwiegende Unterhaltungsaufwand aber direkt verrechnet wird.

Auf Bitte von Bürgermeister Neff erklärt Herr Zipf, dass die Gewerbesteuer auf Rekordniveau auch mit Nachzahlungen zu begründen sei. Es bleibt daher die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat die Jahresrechnung positiv zur Kenntnis genommen hat.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	SBT 1	SBT 2	Sachbuchteil 1+2
	Euro	Euro	Summe Euro
1. Soll-Einnahmen	5.618.749,21	1.129.795,9	6.748.545,11
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	5.618.749,21	1.129.795,9	6.748.545,11
4. AB: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	5.618.749,21	1.129.795,9	6.748.545,11
6. Soll-Ausgaben	5.618.749,21	1.129.795,9	6.748.545,11
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	5.618.749,21	1.129.795,9	6.748.545,11
9. AB: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	5.618.749,21	1.129.795,9	6.748.545,11
11. Differenz	0,00	0,00	0,00

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird weiter festgestellt:

1. Im kassenmäßigen Abschluss auf 8.527.340,60 Euro Einnahmen und 7.327.990,31 Euro Ausgaben und damit auf einen Kassenüberschuss von 1.199.350,29 Euro.

2. In der Haushaltsrechnung im a) Verwaltungshaushalt auf 5.618.749,21 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 5.074.643 Euro.

b) Vermögenshaushalt auf 1.129.795,90 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je 1.655.900,00 Euro.

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf 2.112.266,01 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	Stand am	Zunahme	Abnahme	Stand am
	1.1.2015			31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Anlagevermögen	14.204.078,96	940.857,93	587.553,89	14.557.383,00
b) Schulden	760.017,92	0,00	56.698,12	703.319,80
c) sonstiges Deckungskapital	13.444.061,04	940.857,93	530.855,77	13.854.063,20

4. Der Allgemeinen Rücklage wurden 372.026,89 Euro zugeführt.

C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

D. Der bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 6.719,63 Euro wird in der Gebührenkalkulation 2017 berücksichtigt, soweit es nicht mit den Defiziten aus Vorjahren verrechnet wird.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.1 bis 3.4

Frau Maahs begrüßt an dieser Stelle Herrn Pfarrer Christian Ihrig und Frau Brettel, die zur Sitzung ebenfalls anwesend sind und steigt sodann in den Sachvortrag entsprechend der Verwaltungsvorlage ein.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, müssen die erforderlichen Beschlüsse für die Betreuungsplätze im Evangelischen Haus für Kinder am Standort Kälbertshausen gefasst werden.

Die Verwaltung hat die Planung nach Absprache mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales auf zwei Gruppen ausgerichtet und in diesem Sinne hat die evangelische Kirchengemeinde die Betriebserlaubnis beantragt und die Gemeinde die Nutzungsänderung der Räumlichkeiten.

Konkret sind eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen und eine VÖ-Gruppe für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt mit 25 Plätzen geplant.

Mit einer Kleinkindgruppe und einer VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren kann gewährleistet werden, dass die Kinder in Kälbertshausen für die Dauer des Betriebs der Einrichtung in Kälbertshausen durchgehend betreut werden können und nicht die Einrichtung wechseln müssen. Geschwisterkinder unterschiedlichen Alters können ebenfalls in einer Einrichtung betreut werden.

Mit zwei Gruppen ist zudem eine solide Personalausstattung, auch bei Krankheitsfällen gewährleistet. Der Bedarf für diese Zahl der Plätze ist darüber hinaus gegeben, dies hat auch die konkrete Umfrage bei den Eltern nochmals bestätigt.

Das Ergebnis der Bedarfsabfrage wird dem Gremium durch Frau Maahs eingehend erläutert.

Das Kindergartenkuratorium hat den zusätzlichen Gruppen zugestimmt.

Für die o.g. Gruppen muss Personal eingestellt werden. Dies erfolgt zunächst befristet durch die evangelische Kirchengemeinde als geplanter Träger der Einrichtung. Dem Personalschlüssel muss die politische Gemeinde nach dem bestehenden Vertrag zustimmen.

Der Mindestpersonalschlüssel für die Einrichtung bei einer Kleinkindgruppe und einer VÖ-Gruppe mit den bestehenden Öffnungszeiten beträgt 4,71 Stellen. Die Berechnung erfolgt anhand eines standardisierten Musters des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales.

Im Idealfall nehmen die Erzieherinnen im Laufe des Januars ihre Tätigkeit auf. Derzeit laufen noch die Personalgespräche.

Ergänzend hat die Leiterin des Evangelischen Hauses für Kinder in Hüffenhardt, Frau Dagmar Brettel, eine Leitungsfreistellung von insgesamt 0,75 Stellen beantragt. Bisher hat Frau Brettel für drei Gruppen eine Leitungsfreistellung von 0,25 Stellen. Diese sind jedoch nicht ausreichend, weshalb zusätzlich 0,5 Stellen beantragt werden.

Zur Leitungsfreistellung ist grundsätzlich zu sagen: Es gibt derzeit keine entsprechende gesetzliche Regelung zur Leitungsfreistellung.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat im Oktober 2015 auf entsprechende Anfrage eines Landtagsabgeordneten dahingehend Stellung genommen, dass in dem Mindestpersonalschlüssel auch die Zeit der Leiterin für die Anleitung der in der Kindertageseinrichtung mitwirkenden Fachkräfte und Zusatzkräfte in der Erfüllung ihres Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrages und der Zusammenarbeit mit den Familien eingeschlossen ist, nicht aber die Zeit für verwaltungstechnische und organisatorische Führungsaufgaben. Insbesondere aber diese Aufgaben machen die Leitungsfunktion zu einer zeitintensiven Aufgabe, die insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen bei der Dokumentation und Sicherung der Qualität in der Einrichtung nicht zu unterschätzen ist.

Eine gesetzliche Regelung gibt es wie gesagt derzeit nicht. Als Orientierungshinweis für Einrichtungen, die sich mit der Leitungsfreistellung auseinandersetzen, empfiehlt der KVJS eine Leitungsfreistel-

lung von 0,12 bis 0,15 Stellen pro Gruppe. Nach Eröffnung des Standortes Kälbertshausen würde diese Empfehlung mit der zusätzlich beantragten Leitungsfreistellung erfüllt werden.

Die katholischen Einrichtungsträger fordern bei fünfgruppigen Kindergärten eine Leitungsfreistellung von 100 %, mindestens aber 80 %. Das Diakonische Werk legt für die Evangelischen Träger bei fünf Gruppen ebenfalls 100 % Leitungsfreistellung fest. Da die Einrichtung unter dem Dach der Evangelischen Kirchengemeinde geführt wird, wären also vom Diakonischen Werk her 100 % Leitungsfreistellung gefordert. Frau Brettel als Leiterin der Einrichtung hat zunächst 75 % Leitungsfreistellung in dem Wissen um die zusätzlichen Kosten für Kirchengemeinde und politische Gemeinde beantragt. Aber auch aus dem pädagogischen Ansinnen heraus, mit den Kindern zu arbeiten und die Erziehung/Betreuung zusammen mit den Kolleginnen zu gestalten, möchte Frau Brettel nicht vollständig freigestellt werden.

Sollte sich jedoch auch durch die Außenstelle in der täglichen Arbeit zeigen, dass die Leitungsfreistellung nicht ausreichend ist, würde Frau Brettel die Möglichkeit wollen, die zusätzliche Leitungsfreistellung beantragen zu können. Die Kosten für die Leitungsfreistellung werden von Frau Maahs dargelegt.

Das Kindergartenkuratorium hat dem Vorgenannten in seiner Sitzung am 12.10.2016 zugestimmt.

Bereits frühzeitig hat sich die Einrichtung, also das Evangelische Haus für Kinder mit den Vergabekriterien zur Aufnahme der Kinder am Standort Hüffenhardt oder Kälbertshausen beschäftigt und eine breite Beteiligung bei der Diskussion vorgenommen. Das Team, der Elternbeirat, die Elternschaft, Pfarrer, Kirchengemeinderat, Gemeindevertreter, Kindergartenkuratorium, Schule usw. wurden gebeten, sich zu möglichen Kriterien für die Vergabe der freien Plätze an den Standorten Hüffenhardt und Kälbertshausen zu äußern. Die Umfrage bei den Eltern hat ebenfalls bestätigt, dass Platzvergabekriterien erforderlich sind, um die Zuteilung der freien Plätze vorzunehmen. Dabei wurden viele Kriterien abgewogen und letztlich auch den Eltern am Elternabend folgende Vorgehensweise vorgestellt. Künftig wird die Vergabe der Plätze in den jeweiligen Einrichtungen im Mai für das ab September folgende Kindergartenjahr erfolgen.

Generell gilt insbesondere mit der Aufnahme der Tätigkeit am Standort Kälbertshausen:

Kein Kind, das derzeit den Kindergarten in Hüffenhardt besucht, muss von Hüffenhardt nach Kälbertshausen wechseln. Ein Wechsel kann gerne aber auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es gilt, insbesondere wenn ein Kind bereits als Kleinkind betreut werden soll: Das Kind soll die Einrichtung durchgehend bis zur Einschulung besuchen können. Geschwisterkinder sollen die gleiche Einrichtung besuchen können. Für das Verfahren gilt dann, dass die Eltern bei der Anmeldung des Kindes für die Kindertagesbetreuung den gewünschten Standort benennen. Die freien Plätze werden zuerst den Geschwisterkindern zugeordnet. Sollten dann noch mehr Kinder für einen Standort angemeldet sein, als dort Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los über die Platzverteilung.

Andere Kriterien haben sich insbesondere aus Sicht der Einrichtung nicht als tauglich und/oder gerecht erwiesen.

Das Kindergartenkuratorium hat diesen Kriterien für die Platzvergabe zugestimmt.

Auch der Entwurf für den Zusatzvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens wird von Frau Maahs vorgestellt. Der Vertrag lehnt sich an den im Dezember 2015 geschlossenen Vertrag über die Betriebskosten für die Einrichtung am Standort Hüffenhardt an. Bereits damals wurde in den Vertrag eine Klausel aufgenommen, dass jede weitere Gruppe zu 100 % von der politischen Gemeinde zu finanzieren ist.

Auch die bis zur Sitzung mit der Verrechnungsstelle besprochenen Änderungen und Klarstellungen werden dem Gremium erläutert.

Das Kindergartenkuratorium hat dem Vertragsentwurf zugestimmt.

Ortsvorsteher Geörg gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat den Beschlussvorschlägen einstimmig zugestimmt habe.

Ohne weiteren Aussprachebedarf fasst der Gemeinderat sodann folgende

Beschlüsse

3.1 Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kleinkindgruppe und einer VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt ab 1.2.2017 im Evangelischen Haus für Kinder am Standort Kälbertshausen, Hälde 2, zu.

3.2 Der Gemeinderat stimmt dem Mindestpersonalschlüssel von 4,71 Stellen für die Betreuung der Kinder in den beiden Betreuungsgruppen am Standort Kälbertshausen zu.

Weiter stimmt der Gemeinderat einer ergänzenden Leitungsfreistellung von 0,5 Stellen auf 0,75 Stellen für Frau Dagmar Brettel zu.

3.3 Der Gemeinderat stimmt den Grundsätzen über das Verfahren zur Aufnahme der Kinder an den beiden Standorten im Evangelischen Haus für Kinder zu.

3.4 Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zu.

- einstimmig -

Über die Beschlüsse wurde gemeinsam Beschluss gefasst, es hat kein Mitglied des Gremiums widersprochen.

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung ein Grundstücksverkauf für ein Grundstück im Gewerbegebiet Gänsgarten verkauft worden ist.

Darüber hinaus wird Frau Sophia Noack während der Dauer der berufsbegleitenden Fortbildung von Frau Tamara Ueltzhöffer die Sprechstunde der Verwaltung am Dienstagnachmittag übernehmen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat beschlossen, die Frist für die Zahlung des nach § 7 Ziffer 2 b des Nutzungsvertrages mit der Firma Fortwengel Windkraftplanung GmbH geschuldeten Entgelts bis 31.12.2016 zu verlängern.

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff und Frau Maas geben Folgendes bekannt:

- Die Firma Eqos Energie wird im Auftrag der Netze BW vor Ort tätig werden, um die Anlage 1251, also die 110-kV-Leitung von Hüffenhardt (Umspannwerk) bis nach Neckarzimmern zu prüfen. Die Prüfung umfasst die Baugrunduntersuchung an den Masten, die mit einem Minibagger und einem Kettenfahrzeug mit Bohrer vorgenommen wird. Der genaue Zeitpunkt der Durchführung ist nicht bekannt, wird aber rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben. Jagdpächter und betroffene Grundstückseigentümer bzw. Pächter werden von dem Unternehmen unterrichtet. Die Gemeinde selbst ist als Grundstückseigentümerin des Waldes ebenfalls betroffen. Hier werden zwei Masten im Bereich der Christbaumkultur überprüft.
- Wir beglückwünschen unseren Kollegen Simeon Knapp ganz herzlich zur bestandenen Meisterprüfung. Am vorvergangenen Freitag hat Herr Knapp erfolgreich die Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister bestanden.
- Die Idee der „Bildungshäuser 3-10“ war 2007 ein Modellversuch in Baden-Württemberg um Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule durch einen frühzeitigen wechselseitigen Austausch zu erleichtern. Hierzu wurden anfangs noch an 32 Modellstandorten die ansässigen Kindergärten und Grundschulen in einen Kooperationsverbund vereint um ein jahrgangsübergreifendes Lernangebot zu ermöglichen. Das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen bestätigte

nach der wissenschaftlichen Begleitung von 2008-2015, dass sich die Bildungshäuser positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken würden. „Es freut mich, dass auch die hervorragende Arbeit der Bildungshäuser im Neckar-Odenwald-Kreis fortgeführt werden kann. Neben den vier Standorten Aglasterhausen, Bödighheim-Waldhausen, Gerichtstetten und Hüffenhardt im NOK gehen nun alle Bildungshäuser im Land, da sie sich als erfolgreiches Modellbewährt haben, in den Regelbetrieb über. Die eingeplanten Mehrkosten im Jahreshaushalt sind für Baden-Württemberg eine gut angelegte Investition in die Zukunft“, so der Minister und hiesige Landtagsabgeordnete Peter Hauk.

- Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass Bauplatzpreisrückerstattungen nach den Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke an drei Familien in 2016 gewährt wurde.
- Die Bodensee-Wasserversorgung hat darüber informiert, dass die Wasserversorgungsleitung ab dem Gewann Heftsteden bis zum Wasserbehälter Kälbertshausen gelegt werden soll. Die Planungen laufen derzeit noch.
- Für den Bauhof ist durch die Brandschutzaufgaben in der Baugenehmigung im Vergleich zur Kostenschätzung mit schätzungsweise zusätzlich rund 5.000 Euro zu rechnen, jedoch bleibt abzuwarten, ob sich nach Abrechnung tatsächlich diese Mehrkosten ergeben.
- Bürgermeister Neff spricht seinen Dank an alle Mitwirkenden, Beteiligten und Ausrichter an den diesjährigen Kerwe-Veranstaltungen aus. Auch dieses Jahr war ein guter Besuch festzustellen und damit positive Resonanz an den einzelnen Darbietungen vorhanden.
- Aufruf des Bürgermeisters zur Teilnahme am Bürgerentscheid:

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht oder in diesem Fall Abstimmungsrecht wahr und gehen Sie zur Abstimmung. Die Wahllokale in Hüffenhardt und Kälbertshausen sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Im Anschluss findet die Auszählung statt und daran anschließend die Bekanntgabe des Ergebnisses. Eine gute bzw. hohe Wahlbeteiligung ist wichtig, damit das Ergebnis auch von einer breiten Bevölkerungsmehrheit getragen werden kann.

zu Punkt 6

Ein Bürger möchte wissen, warum die Frist des nach § 7 Ziffer 2b des Nutzungsvertrages mit der Firma Fortwengel Windkraftplanung GmbH geschuldeten Entgelts bis 31.12.2016 verlängert wurde.

Bürgermeister Neff erklärt, dass man hier der Anfrage des Unternehmens nachgekommen sei. Im Übrigen wird auf die Nichtöffentlichkeit des Sitzungsverlaufes verwiesen. Dies wird auch bei weiteren Nachfragen aus dem Zuhörerraum wiederholt.

Auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum erklärt Frau Maahs, hinsichtlich des Platzbedarfs im Kindergarten, auch vor dem Hintergrund des aktuellen BGH-Urteils unter Berücksichtigung der Plätze in Kälbertshausen, keine Bedenken zu haben.

Zum Thema „Windenergie in Hüffenhardt“ gibt es verschiedene Anfragen aus dem Zuhörerraum. Zu diesem Thema erklärt Bürgermeister Neff unter anderem, dass der Wunsch kommuniziert wurde, dass bis zum Bürgerentscheid keine weiteren Planungskosten anfallen sollen. Dass ein anderer Anlagentyp und ein anderer Hersteller mittlerweile im Gespräch seien, sei der Verwaltung auch erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt worden.

Auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit wird zur Diskussion gebracht. Während seitens der Zuhörer zur Wirtschaftlichkeit Aussagen gefordert werden, da eine solche für das Projekt in Hüffenhardt bezweifelt wird, erklärt Bürgermeister Neff, dass die Wirtschaftlichkeit seitens des Projektierers geprüft werde. Bei der Gemeinde liegen keine Unterlagen hierzu vor. Auch Gemeinderat Hohenhausen und Rechnungsamtsleiter Zipf erklären, dass das Unternehmen hierzu sicherlich im Vorfeld aus Haftungsfragen keine Aussagen publizieren werde.

Die sehr emotional geführte Diskussion endet mit dem nochmaligen Aufruf von Frau Maahs, den Bürgern die Entscheidung im Bürgerentscheid zu überlassen und ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sie bringt weiter die Hoffnung zum Ausdruck, dass nach dem Bürgerentscheid ein normaler Umgang miteinander gefunden werden kann. Abschließend erklären Bürgermeister Neff und Frau Maahs, dass aufgrund der bisherigen Briefwahanträge mit einer hohen Wahlbeteiligung gerechnet werden kann.